



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2022/331</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	07.03.2023	öffentlich

### **Erhöhung von Beiträgen und Gebühren im Schulbereich und Anpassung der Sozialermäßigung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Elternbeitrag für die Ferienbetreuung von 8,00 Euro pro Betreuungstag auf ... Euro pro Betreuungstag zum Schuljahresbeginn 2023/24 zu erhöhen.  
  
Für eine kostendeckende Verpflegung in der Ferienbetreuung wird zum Schuljahresbeginn 2023/24 ein Betrag in Höhe von ... Euro fällig.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das kostendeckende Entgelt für den Imbiss in der kurzen offenen Ganztagsbetreuung neu kalkuliert und entsprechend des bestehenden Beschlusses auf maximal 0,50 Euro pro Anwesenheitstag ab Schuljahresbeginn 2023/24 angehoben wird.
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Essenspreise für die Mittagsverpflegung an Schulen von 3,35 Euro auf ... Euro zu erhöhen und die Verpflegungspauschale für den offenen Ganztags von 0,20 Euro auf ... Euro zu erhöhen. Die Erhöhungen gelten ab dem Schuljahr 2023/24.
4. Dem Stadtrat wird empfohlen, für die Zusatzangebote im offenen Ganztags ab Schuljahresbeginn 2023/24 folgende Beiträge zu erheben:
  - Betreuung Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr: ... € statt bisher 10,00 € pro Monat
  - Betreuung am Freitag bis 14:00 Uhr: ... € statt bisher 5,00 € pro Monat
  - Betreuung am Freitag bis 17:00 Uhr: ... € statt bisher 20,00 € pro Monat
5. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme der Sozialermäßigungen auf 35.000 Euro für Alleinerziehende und 70.000 Euro für Ehepaare zu erhöhen und künftig an die Höchstgrenzen der Wohnungsbauprämie zu koppeln.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die Stadt Friedberg erhebt für verschiedene freiwillige Leistungen im Schulbereich Gebühren und Beiträge von Eltern. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden mögliche Steigerungen der Einnahmen bereits ins Spiel gebracht und Potentiale dargestellt. Nachfolgend zur Diskussion aufgeführt sind alle Beiträge und Gebühren im Schulbereich. Im Falle von Anpassungen schlägt die Verwaltung vor, diese erst ab dem neuen Schuljahr vorzunehmen.

#### **1. Ferienbetreuung**

Betreuung: 8,00 € pro Tag Essen und Getränke: 5,00 € pro Tag Etwaige Ausflüge in den Sommerferien kostendeckend	50% für Geschwisterkinder und Sozialermäßigung 50% auf Tagessatz
--	---

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung liegt seit 2013 bei 8,00 Euro pro Betreuungstag. Für Essen und Getränke wird ein Betrag in Höhe von 5,00 Euro fällig. Das Essen umfasst nicht nur ein Mittagessen, sondern auch ein Frühstück und Imbisse zwischendurch sowie Getränke. Der Betrag für das Essen ist als kostendeckender Betrag gedacht. Heute ist es zunehmend schwieriger, die gleiche Menge Essen wie damals bzw. Essen in gleichwertiger Qualität zu kaufen. Eine geringfügige Erhöhung des Betrags, zum Beispiel auf 6,00 Euro wäre daher zu empfehlen.

Die Betreuungspauschale war noch nie kostendeckend. Ursprünglich startete die Stadt 2012 mit 14,00 Euro pro Betreuungstag, senkte diesen Beitrag jedoch 2013 auf 8,00 Euro ab. Zudem wurde festgelegt, dass die Ferienbetreuung bedarfsgerecht durchgeführt wird. Das heißt, dass bei Bedarf sogar eine Einzelbetreuung stattfindet.

Wie hoch der Elternbeitrag sein müsste, um eine Kostendeckung zu erreichen, lässt sich schwer beziffern. Es ist stark von den Anmeldezahlen abhängig. So ist die Betreuung von 25 Kindern deutlich günstiger als eine Betreuung von nur 3 Kindern. Als Anhaltspunkt können die ungefähren Personalkosten für eine Betreuungskraft in S2 dienen. Pro Betreuungstag (9 Stunden) kostet diese der Stadt etwa 200 Euro. Wenn beispielsweise 2 Betreuerinnen 15 Kinder betreuen, stehen so Personalkosten von mindestens 400 Euro Einnahmen in Höhe von 120 Euro pro Betreuungstag gegenüber.

Einen Anhaltspunkt können auch Angebote anderer Kommunen bieten, z. B.:

- Ferienangebot der Stadt Landsberg am Lech in den Faschingsferien: 73 Euro für 5 Tage
- Ferienbetreuung der Gemeinde Kissing: 65 Euro für 5 Tage, 20 Euro für Einzeltag, zzgl. Essen und Eintritte
- Ferienangebot in den Faschingsferien der Stadt Augsburg: 70 Euro für 5 Tage



Im Vergleich erscheinen die Tagessätze der Stadt Friedberg relativ niedrig. Zu berücksichtigen ist auch, dass es für bedürftige Eltern eine Sozialermäßigung gibt.

## 2. Imbiss offener Ganzttag

5,25 € pro Monat bei 5 angemeldeten Tagen in der Woche. Bei weniger Tagen reduziert sich der Betrag jeweils um 1,05 €. Basis: 0,30 € pro Anwesenheitstag	Keine Ermäßigung
--	------------------

Bei den kurzen offenen Ganztagsbetreuungen gibt es kein Mittagessen. Stattdessen wird dort ein Imbiss auf freiwilliger Basis angeboten. Die Teilnahme des Kindes am Imbiss wird den Eltern empfohlen. Es besteht aber keine Verpflichtung.

Derzeit werden für den Mittagsimbiss 0,30 Euro pro Anwesenheitstag verlangt. Er umfasst zum Beispiel geschnittenes Obst oder Müsli. Die Abrechnung erfolgt monatsweise über eine Pauschale. Aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise wird es zunehmend schwieriger, ausreichend Lebensmittel, bzw. Lebensmittel in gewünschter Qualität kostendeckend einzukaufen. Die Verwaltung wird deshalb das Entgelt neu kalkulieren und zum Schuljahresbeginn 2023/24 anpassen. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat hierzu am 05.07.2016 bereits einem Entgelt in Höhe von 0,50 Euro pro Anwesenheitstag zugestimmt. Es ist nicht davon auszugehen, dass mehr benötigt wird. Einer weiteren Beschlussfassung bedarf es daher nicht.

## 3. Mittagsverpflegung

Mittagsverpflegung Ganzttag Grundschule	61,32 € pro Monat bei 5 angemeldeten Tagen in der Woche. Bei weniger Tagen reduziert sich der Betrag jeweils um 12,26 € Basis: Essenpreis in Höhe von 3,35 € + 0,20 € für sonstige Verpflegung; Gesamt 3,55 €	Keine städtische Ermäßigung aber Übernahme durch LRA für Sozialfälle möglich
Mittagsverpflegung Ganzttag Mittelschule bzw. gebundener Ganzttag	46,28 € pro Monat bei 4 angemeldeten Tagen. Bei weniger Tagen reduziert sich der Betrag jeweils um 11,57 € Basis: Essenpreis in Höhe von 3,35 €	Keine städtische Ermäßigung aber Übernahme durch LRA für Sozialfälle möglich

Den Monatspauschalen liegt ein Essenspreis in Höhe von 3,35 Euro zugrunde. Im Falle der offenen Ganztagsbetreuung kommen pro Essen noch 0,20 Euro für sonstige Verpflegung und Getränke hinzu. Die 0,20 Euro sind ein kostendeckender Betrag. Ähnlich wie beim Imbiss wird es zunehmend schwieriger, ausreichend Lebensmittel und Getränke bzw. Lebensmittel in der gewünschten Qualität kostendeckend einzukaufen. Eine geringfügige Erhöhung, zum Beispiel auf 0,25 Euro, wäre daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.



Nicht kostendeckend ist dagegen der Essenspreis. Dieser wird von der Stadt erheblich bezuschusst. Wegen einer Preiserhöhung durch den Caterer ab Dezember 2022 ist die städtische Bezuschussung weiter gestiegen. Für eine Kostendeckung müssten derzeit mindestens 5,20 Euro pro Essen verlangt werden, wobei kalkulatorische Kosten für Material, Gebäude und Energie in dieser Rechnung noch gar nicht berücksichtigt sind. Aus Sicht der Verwaltung erscheint daher zumindest eine Weitergabe der Preiserhöhung in Höhe von rund 15% an die Eltern angemessen. Ab dem Schuljahr 2023/24 könnten somit zum Beispiel 3,85 Euro pro Essen verlangt werden.

#### 4. Zusatzangebote im offenen Ganzttag

Zusatzangebote offener Ganzttag am Freitag und nach 16:00 Uhr	Betreuung Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr: 10,00 € pro Monat Betreuung am Freitag bis 14:00 Uhr: 5,00 € pro Monat Betreuung am Freitag bis 17:00 Uhr: 20,00 € pro Monat	50% für Geschwisterkinder Sozialermäßigung 50%
---	---	--

Die Gebühren für Zusatzangebote im offenen Ganzttag gelten seit der Einführung des offenen Ganztags an Grundschulen im September 2016. Sie wurden eingeführt, um dem entstehenden Defizit entgegenzuwirken. Die genannten Zusatzangebote werden nämlich nicht gefördert. Bei den festgelegten Gebühren handelt es sich um eher symbolische Beträge, die nicht kostendeckend sind.

Als Anhaltspunkt soll folgende Rechnung dienen:

Angenommen an einem Freitag werden von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr 15 Kinder von zwei Betreuerinnen betreut, so entstehen der Stadt dafür mindestens 240 Euro Personalkosten, ausgehend von der niedrigsten Eingruppierung. Ausgehend von drei Schul-Freitagen im Monat stünden dann Personalausgaben in Höhe von 720 Euro im Monat Einnahmen in Höhe von 300 Euro (15 x 20,00 €) gegenüber.

Diese sehr passive Rechnung zeigt bereits, dass die Stadt die Zusatzangebote erheblich subventioniert. Eine Erhöhung der Gebühren würde nicht nur das Defizit leicht verringern, sondern hätte auch Signalwirkung für eine hohe Betreuungsqualität. Bei der Entscheidung ist außerdem zu berücksichtigen, dass es eine Sozialermäßigung für Bedürftige gibt.

#### 5. Sozialermäßigung

Zur Abfederung der Belastung für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende hat der Stadtrat Sozialermäßigungen festgelegt. Solche gibt es bei der Ferienbetreuung und bei den Zusatzangeboten im offenen Ganzttag. Zuletzt wurden im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration vom 02.03.2016 entsprechende Einkommensgrenzen festgelegt, unterhalb derer eine Sozialermäßigung beantragt werden kann. Diese Einkommensgrenzen waren angelehnt an die Einkommensgrenzen der Wohnungsbauprämie. Derzeit kann eine Sozialermäßigung gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen nicht höher als 30.000 Euro bei Alleinstehenden und nicht höher als 51.200 Euro bei zusammenveranlagten Verheirateten liegt.



Maßgeblich sind dabei die Einkünfte des vorletzten, vor dem Beginn des laufenden Schuljahres liegenden Jahres. Unabhängig davon gibt es eine Geschwisterermäßigung.

Die festgelegten Einkommensgrenzen sollen eine Grenze zwischen Normal- und Besserverdienenden darstellen. Aus heutiger Sicht ist das nicht mehr der Fall. Auch die Höchstgrenzen für die Wohnungsbauprämie sind zwischenzeitlich gestiegen und betragen derzeit 35.000 Euro für Alleinerziehende und 70.000 Euro für Ehepaare. Damit weiterhin eine möglichst große Anzahl Bedürftiger eine Sozialermäßigung in Anspruch nehmen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Einkommensgrenzen entsprechend der Wohnungsbauprämie zu erhöhen und künftige Anpassungen an diese zu koppeln.

**Anlagen:**

- Berechnung der Kosten für das Mittagessen (nichtöffentlich)